

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für das Jahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.257.000 EURO

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.082.800 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

450.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 24.06.2017

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister



I. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 24.05.2017, SG 2.22-941/160007, die Genehmigungsfreiheit festgestellt.

II. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab 26.06.2017 eine Woche lang im Rathaus, Zimmer 9, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 24.06.2017

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister